

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Vergabe, Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten	19.11.2015
<b>Aufschaltung der Haaner Nachrichtenzentrale auf die Kreisleitstelle</b>	
<p><b><u>Beschlussvorschlag:</u></b></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine im Jahr 2021 vorgesehene Aufschaltung an die Kreisleitstelle Mettmann zu schaffen.</p>	
<b>Auszüge von Seiten 3, 4 und 6 der Sitzungsvorlage</b>	
Brandmeldeanlagen	Die Brandmeldeanlagen von ca. 50 Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen in der Stadt Haan sind derzeit in der Nachrichtenzentrale der Feuerwehr Haan aufgeschaltet. Die Stadt Haan hat zur technischen Umsetzung die Fa. Bosch als Konzessionär beauftragt. Da der Kreis Mettmann als Konzessionär mit der Fa. Siemens zusammenarbeitet, ist bei einer Verlagerung der Aufgabe zum Kreis auch eine Veränderung für die Haaner Betriebe notwendig.
Konzessionswechsel Bosch/Siemens	Bei einem Wechsel des Konzessionärs ist davon auszugehen, dass an den Übertragungseinrichtungen in den Betrieben mit Brandmeldeanlagen technische Bauteile ausgetauscht werden müssen. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass pro Betrieb mit Kosten von ca. 1.000 € zu rechnen ist. Der Umbau ist aufgrund der Sicherheitsschließtechnik sowie der Prüfmaßnahmen durch einen Mitarbeiter der Feuerwehr zu begleiten.
Brandmeldeanlagen städtische Liegenschaften	Als Konzessionsgeber ist für die Stadt Haan der Betrieb der Brandmeldeanlagen in eigenen Gebäuden gebührenfrei. Bei einem Konzessionswechsel müssen für städtische Brandmeldeanlagen Gebühren entrichtet werden.
Städtische Liegenschaften	<p>Außerhalb der Bürozeiten ist die Nachrichtenzentrale Anlaufstelle für alle Fragestellungen zu den städtischen Liegenschaften. Bei der Feuerwehr befinden sich das Schlüsseldepot für verschiedene städtische Liegenschaften. Kommt es außerhalb der Bürozeiten zu einem Problem (offene Fenster, Nutzer verschließen Objekte nicht ordnungsgemäß), entsendet der Zentralist ein Löschfahrzeug zur Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes.</p> <p>Die Einbruchmeldeanlagen von verschiedenen städtischen Objekten sowie die Notruffunktionen von Aufzügen laufen derzeit bei der Feuerwehr auf. Im Falle eines Alarms verständigt der Nachrichtenzentralist die Polizei und entsendet darüber hinaus ein Löschfahrzeug mit dem entsprechenden Objektschlüssel. Wird die Zentrale der Feuerwehr nicht ständig besetzt, kann diese Dienstleistung durch einen privaten Anbieter übernommen werden. Eine Aufschaltung von Einbruchmeldeanlagen lässt der Kreis bei sich nicht zu.</p>